

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

und:

Finanzplanung 2023 – 2027

Vorlage 18/1417

Vorlage 18/1635

Vorlage 18/1640

Vorlage 18/1669

– Haushaltsklausur

Vorsitzende Carolin Kirsch: Damit können wir jetzt in unsere Haushaltsklausur starten. Die Fraktionen von SPD, AfD und FDP haben jeweils Fragen für die diesjährige Klausurtagung übermittelt. Sie sind beantwortet in den Vorlagen 18/1635, 18/1640 und 18/1669. Diese Vorlagen haben wir, da sie neben dem HFA zumindest den Unterausschuss Personal sowie einzelne Fachausschüsse betreffen, an alle Abgeordneten verteilt.

Auch in diesem Jahr sollten wir im Rahmen dieser Haushaltsklausur versuchen, möglichst viele Fragen, die ansonsten später Berichterstattergespräche erfordern würden, bereits heute protokollfest zu beantworten. Falls eine Antwort nicht unmittelbar gegeben werden kann, können entsprechende Vorlagen dann zu den weiteren Beratungen nachgeliefert werden.

Wir treten in die Diskussion der Einzelpläne ein.

Haushaltsgesetz (Text)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen

Einführungsbericht Vorlage 18/1416

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ein Erläuterungsband liegt – wie üblich – hierzu nicht vor. Es wurden allerdings mit der Vorlage 18/1665 Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 20 übermittelt.

Ich schlage vor, an dieser Stelle wie gehabt auch grundsätzliche Fragen zum Haushalt 2024 zu behandeln. – Zur Einführung gebe ich dem Minister das Wort.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):

Die Einbringung des Haushalts im Gesamten hat deutlich gemacht, wie die Handlungsspielräume in diesem Jahr sind bzw. gerade nicht sind. Ich beschränke mich im Folgenden auf Ausführungen zum Einzelplan 20 und zum Einzelplan 12, weil sich alle anderen Einzelpläne aus den Beratungen, die wir nachher aufrufen, ableiten, in deren Mittelpunkt bei der Beantwortung von Fragen sicherlich die Fachkompetenz der einzelnen Ressorts stehen muss.

Der Einzelplan 20 schließt, falls der Haushalt so verabschiedet wird, im Jahr 2024 in Einnahmen mit 86,7 Milliarden Euro und in Ausgaben mit 25,3 Milliarden Euro ab. Das Einnahmenvolumen erhöht sich also formal und durch die Kameralistik bedingt um 6,9 Milliarden Euro; das ist ein Anstieg von 8,7 %. Die Ausgaben nehmen um 5,8 Milliarden Euro zu; das entspricht einer Veränderung um 29,8 %. Eine Neuverschuldung ist für 2024 nicht vorgesehen.

Ich will Sie ganz kurz durch die wesentlichen Schwerpunkte und Änderungen führen. Auf der Seite der Steuereinnahmen erwarten wir 77,742 Milliarden Euro. Das ist im Vergleich zum Jahr 2023 ein Zuwachs um 3,372 Milliarden Euro, gegenüber der Finanzplanung vom Sommer 2022 allerdings eine Reduzierung der Einnahmewartungen um 632 Millionen Euro. Die Steuereinnahmeansätze basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2023. Gegenüber dem Ergebnis der schematischen Regionalisierung der Steuerschätzung haben wir folgende Sachverhalte zusätzlich berücksichtigt:

Zunächst auf der Seite der erwarteten Mehreinnahmen: 129 Millionen Euro für den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, 225 Millionen Euro für das Gesetz zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung und 268,8 Millionen Euro für die Unterstützung des Bundes bei den Flüchtlings- und Integrationskosten, ein Minus von 75,4 Millionen Euro bei dem Wegfall der Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, minus 50 Millionen Euro beim Zukunftsfinanzierungsgesetz und plus 428,5 Millionen Euro beim KiTa-Qualitätsgesetz.

Zur kommunalen Finanzausstattung – das Gemeindefinanzierungsgesetz –: Die Kommunen werden wie in den Vorjahren im Rahmen des Steuerverbundes 2024 mit 23 % an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern und an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer beteiligt. Der Verbundsatz ist damit unverändert, und wir haben auf der Basis der Ist-Ergebnisse vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2023 sowie als Schätzung für den noch nicht abgelaufenen Zeitraum vom 1. Mai bis zum 30. September 2023 die entsprechenden Summen angenommen. Das heißt: Aus dem Ergebnis des Monats September und dem, was jetzt in der Zwischenzeit passiert ist, können sich noch gewisse Veränderungen aus den Ist-Steuereinnahmen in dem entsprechenden Berechnungszeitraum ergeben. Das Steuerverbundvolumen beträgt dann 15,342 Milliarden Euro. Das ist eine Erhöhung um 139 Millionen Euro oder um gut 0,9 % gegenüber dem Haushaltsentwurf und Haushaltsplan 2023.

Die Landesregierung hat am 22. August 2023 beschlossen, den ursprünglich in den Eckpunkten zum GFG 2024 vorgesehenen Vorwegabzug für den Einstieg in die Altschuldenlösung und das Klimainvestitionsprogramm nicht umzusetzen. Insofern bilden die Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2024 an der Stelle den aktuellen

Stand nicht mehr ab. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt deshalb um 380 Millionen Euro gegenüber dem Ihnen vorgelegten Druckexemplar an. Im Gegenzug entfallen die Ausgaben des Landes für Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe.

Sobald die vollständigen Verbundgrundlagen bis einschließlich September 2023 feststehen, werden wir den endgültigen Betrag für den Steuerverbund 2024 ermitteln und Ihnen die notwendigen Änderungen, die sich daraus rechnerisch ergeben, selbstverständlich zuleiten.

Die Zinsausgaben an den Geld- und Kreditmarkt sind im Entwurf 2024 in Höhe von 3,69 Milliarden Euro vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 3,35 Milliarden Euro Zinsen für den Kernhaushalt, 230 Millionen Euro Zinsen für das Sondervermögen NRW-Rettungsschirm, 110 Millionen Euro Zinsen für das Sondervermögen NRW-Krisenbewältigung. Bei den Zinseinnahmen sehen wir 350 Millionen Euro vor. Mithin beträgt die Zinsbelastung für den Haushalt 2024 saldiert 3,34 Milliarden Euro und damit 670 Millionen Euro mehr als im Haushaltsjahr 2023.

Ich habe Ihnen zum Einstieg einige der Schwerpunkte des Einzelplans 20 noch einmal vorgestellt.

Ich freue mich auf eine gute Beratung auch von Detailfragen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Leider ist der Kollege Baer erkrankt, sodass ich das Vergnügen habe, hier die einleitenden Bemerkungen seitens unserer Fraktion zu äußern. Dabei wird das eine oder andere etwas improvisiert sein, was ich zu entschuldigen bitte.

Ich beginne damit, den tatsächlichen Stand dessen, was wir heute diskutieren, zu erfragen. Formal diskutieren wir über den vorgelegten und eingebrachten Haushaltsentwurf. Wer aber die Presse und Diskussionen im Landtag der letzten Zeit verfolgt hat, kann feststellen, dass das nicht mehr der aktuelle Stand der Debatte ist, weil die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen schon eine Reihe von Ankündigungen gemacht haben, dass das, was auf dem Papier steht, nicht mehr der Stand der Dinge ist, sondern zurückgenommen wird. Ich erwähne hier die Diskussionen um das KiBiz und die Integrationspauschale, und auch bei den vorgenommenen Kürzungen im Sport ist bereits angekündigt worden, Teile davon wieder zurückzunehmen.

Deswegen bitte ich den Finanzminister, uns noch einmal umfänglich die Beschlüsse des Kabinetts darzustellen, welche den Haushaltsentwurf, wie er uns vorgelegt worden ist, ändern. Wenn es wie angekündigt entsprechende Beschlüsse gegeben hat, warum haben wir hier nichts Schriftliches, um darüber diskutieren zu können?

In dem Zusammenhang interessiert mich auch, welche Rahmenbedingungen des Haushalts, die zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben, sich seit der Einbringung geändert haben. Ich hoffe schwer, dass die Landesregierung, wenn sie zusätzliche Ausgaben ankündigt, dafür eine Gegenfinanzierung hat. Das interessiert uns insbesondere deshalb, weil dieser Haushalt eine erhebliche Unterdeckung aufweist, wenn man Einmaleffekte herausnimmt. Die Übertragung der Selbstbewirtschaftungsmittel, die Entnahme aus dem Pensionsfonds, die Auflösung der Rücklage und gut 200 Millionen Euro aus dem Bereich „WestSpiel und WestLotto“ fungieren als Einmaleinnahmen, die

den Haushalt alle nicht strukturell und grundsätzlich verändern, sondern zeigen, dass im Prinzip eine Unterfinanzierung vorliegt. Vor diesem Hintergrund interessiert uns, woher die neuen Spielräume der Landesregierung gekommen sind.

Wir sehen im Haushalt zu wenige Antworten auf die zahlreichen Hilferufe aus dem Bereich „soziale Infrastruktur“. Sowohl die Träger für verschiedenste soziale Aufgaben als auch die Träger, die nicht im Umlagebereich sind, sagen uns sehr deutlich, dass die entsprechenden Tarifierhöhungen sie über den Rand der Leistungsfähigkeit bringen. Ich nenne das Beispiel „Schulsozialarbeit“, bei dem uns die Caritas vorgerechnet hat, dass das Land eine Stelle mit 70.000 Euro fördert, sie aber mittlerweile bis zu 90.000 Euro kostet. Darauf sehen wir in diesem Haushaltsentwurf keine entsprechenden Antworten des Landes. Bestehen Planungen, ähnlich zu reagieren, wie das jetzt im Bereich des KiBiz in einem kleinen Maß geschehen ist?

Ein weiterer Punkt ist die Entwicklung der Finanzen der Kommunen. Gerade ist die Erhöhung der Verbundmasse um 0,9 % dargestellt worden; dem stehen aber auch erhebliche Kostensteigerungen gegenüber. Hier droht, so teilen die Kommunen uns und in einem umfassenden Brandbrief auch Ihnen mit, die absolute Handlungsunfähigkeit der Städte und Kommunen in diesem Land. Der Städte- und Gemeindebund hat sehr deutlich gesagt, dass er sich vom Land im Stich gelassen fühle. Sind dort entsprechende Reaktionen geplant?

Bezüglich der Umsetzung einer dringend notwendigen Altschuldenlösung könnte ich die rhetorische Frage stellen, wie viel Geld im Haushalt 2024 durch den Verzicht auf diese Maßnahme auf Landesebene eingespart wird. Wir wissen, dass gar nichts eingespart wird, weil das Land überhaupt nicht vorhatte, sich finanziell an einer solchen Altschuldenlösung zu beteiligen. Wir haben uns gestern noch einmal das Vorgehen des Landes Rheinland-Pfalz vorstellen lassen, wo CDU, FDP, Grüne und SPD gemeinsam eine Altschuldenlösung mit 3 Milliarden Euro Landesmitteln und der Übernahme von mehr als der Hälfte der Altschulden der Kommunen beschlossen haben. So etwas ist auf Landesebene möglich; bei uns ist es noch nicht einmal versucht worden. Das finden wir absolut unangemessen.

Zuletzt zum Bereich „Investitionen“. Das Gutachten des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat noch einmal sehr deutlich die Notwendigkeit bestätigt, einen Investitionsstau auch in Nordrhein-Westfalen zu beseitigen. Diesbezüglich liegen uns etwa im Bereich „Schule“ bisher unzureichende Vorschläge der Landesregierung vor. Wir bieten seitens unserer Fraktion erneut sehr deutlich unsere Bereitschaft an, eine gemeinsame Lösung hinsichtlich der Frage zu suchen, wie man unter den Restriktionen der Schuldenbremse und unter Nutzung anderer Instrumente dafür sorgen kann, dass ausreichend Investitionen aus dem Landeshaushalt getätigt werden können. Wir sind zu Gesprächen bereit, weil wir es für dringend notwendig halten, den Investitionsstau in Nordrhein-Westfalen stärker zu bekämpfen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst zu den Fragen bezogen auf die aktuelle Fassung dieses Haushalts. Sie wissen aus unseren Ankündigungen und meiner Einbringungsrede, dass wir, wie in allen Jahren üblich, eine Ergänzungsvorlage nach

der Steuerschätzung Ende Oktober vorlegen werden. Dort wird es eine Reihe von Aktualisierungen geben müssen, wovon eine – ich hatte es eben schon angesprochen – die abschließende Feststellung der Verbundmasse im GFG sein wird. Außerdem wird dann auch die regionalisierte Steuerschätzung vorliegen. Dann werden wir auch das, was im Kabinett in Grundsatzbeschlüssen festgehalten worden ist, mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung in der Ergänzungsvorlage darstellen und Ihnen zur Beratung geben.

Das Problem der Investitionen weist zwei Dimensionen auf. Wir haben tatsächlich einen Investitionsstau. Wir erhöhen die Investitionen im Landeshaushalt in den letzten Jahren in dem Rahmen, wie wir das können. Das strukturelle Problem in den Kommunen wie auch im Land ist, dass es häufig nicht gelingt, dass die Mittel auch wirklich abfließen. Es hilft also nicht, eine große Zahl ins Schaufenster zu stellen, sondern wir müssen schauen, dass auch eine entsprechende Planungsbeschleunigung erfolgt.

Die Bemühungen der Landesregierungen und anderer Landesregierungen sowie hoffentlich auch die Gespräche mit der Bundesregierung zur Planungsbeschleunigung dürften eine wesentliche Voraussetzung dafür sein, dass wir den Investitionsstau tatsächlich auflösen können. Es ist mit Sicherheit sinnvoll, wenn man diesbezüglich miteinander im Gespräch bleibt.

Wir können im Grunde an den Zahlen vieler kommunaler Haushalte sehr gut den Differenzbetrag zwischen dem, was man an kommunalen Investitionen plant, und dem, was dann tatsächlich in einem Jahr abfließt, ablesen. Dass es diesen Investitionsstau gibt, ist uns aber allen völlig klar.

Sie haben etwas zu den Einmaleinnahmen des Haushalts, zur Deckung und zur Vermeidung einer Neuverschuldung gesagt. Das ist absolut richtig und resultiert exakt aus dem, was wir mehrfach diskutiert haben: Aufgrund der seit dem Sommer 2022 auf Bundesebene getroffenen Beschlüsse fehlen uns strukturell jedes Jahr 4 Milliarden Euro gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung vom Sommer 2022. Das ist angesichts der Situation, in der wir insgesamt sind, nicht ausgleichbar.

Wir werden nicht in dem Umfang Steuermehreinnahmen erzielen, wie noch im Sommer 2022 vorausgesehen – auch das war eine regionalisierte Steuerschätzung und keine Wunschzahl meines Vorgängers –, sondern eine Reduzierung um 632 Millionen Euro, die ich eben vorgetragen habe. Das ist auch auf der Seite sehr nachvollziehbar. Ob wir nach der November-Steuerschätzung auch noch diese Steuereinnahmeerwartung haben, kann man angesichts der konjunkturellen Entwicklung nur hoffen.

Wir sind in dem Bemühen, dass wir alles das, was an Aufgaben erforderlich ist, um unsere Gesellschaft zusammenzuhalten, auch tatsächlich finanzierbar halten. Wir haben ganz viele Themen angepackt, die uns in dem ganzen Bereich „Schule, Kinder, Familie“ als besonders wichtig erscheinen, und sind auch da in der Kompensation von Dingen, aus denen der Bund ausgestiegen ist. Stichwort „Sprach-Kitas“: Wenn jeder der Meinung ist, dass Sprache für Kinder das wichtigste Fundament für Zukunftschancen ist, dann ist es für uns natürlich existenziell wichtig, das weiter zu gewährleisten. Das sind zusätzliche Ausgaben, die wir gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres haben einstellen müssen.

Unter diesem Gesichtspunkt kommen wir an der Erkenntnis nicht vorbei, dass es sehr knapp ist und wir in einer Situation sind, in der wir strukturell die Herausforderungen insgesamt nur mit Mühe bewältigen können. Wir bemühen uns darum, das nach Kräften zu tun, und hoffen, dass jetzt auch auf Bundesebene die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur eingeleitet werden.

Die Energiekosten sind ein Kernfaktor unserer Probleme in der nordrhein-westfälischen Konjunktur. Uns droht massiv eine Deindustrialisierung ganzer Branchen, falls wir nicht zu einer Veränderung kommen; ansonsten können wir uns auf der Steuereinnahme- wie auf der Beschäftigungsseite auf ganz schwierige Zeiten einstellen. Insofern ist richtig, dass sich zum Beispiel 14 von 16 Ländern inzwischen in der Chemielianz darum bemühen, die Rahmenbedingungen mit Berlin zusammen zu verändern. Das wird die strukturelle Herausforderung sein.

Der Haushalt bietet Ihnen letztlich ein Spiegelbild der Probleme, vor denen wir wirtschaftlich und gesellschaftlich in Deutschland insgesamt momentan stehen. Die Herausforderungen sind gewaltig, und deshalb ist es sehr klug, die Dinge vernünftig miteinander zu beraten.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte an dieser Stelle zunächst zwei Punkte ansprechen. Zum einen möchte ich gleich – ich bitte Sie als Vorsitzende, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, an dem Sie das vom Ablauf her für geboten halten – gerne auf das Angebot des Finanzministers zurückkommen. Er hat gerade gesagt, er freue sich auch über die eine oder andere Detailfrage zu den ihn betreffenden Einzelplänen. Ich hätte ein paar Positionen und Kapitel, die ich gleich gerne aufrufen würde. Ich habe den Eindruck, wir sind noch in der allgemeinen Erörterung, deshalb an dieser Stelle zum Zweiten dann nur einen Aspekt.

Herr Finanzminister, Sie haben gerade die bevorstehende Steuerschätzung im November 2023 angesprochen und das, wenn ich es richtig verstanden habe, im Hinblick auf die weitere Entwicklung mit der Vokabel „Hoffnung“ verbunden. Haben Sie, wenn Sie das so defensiv formulieren, wie Sie das gerade vorgetragen haben, Erkenntnisse darüber, dass Sie voraussichtlich mit Verschlechterungen gegenüber bisherigen Erwartungen kalkulieren müssen?

Wenn Sie sich den Zeitplan vor Augen führen, dann wollen wir nach dem, was auch die Vorstellung der Landesregierung ist und im Ältestenrat vorgestellt worden ist, Mitte Dezember zu einer finalen Beschlussfassung des Haushalts für 2024 kommen. Sie werden sich mit den Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und der Ergänzungsvorlage, wenn man die üblichen zeitlichen Abläufe unterstellt, Mitte November bzw. vielleicht doch erst in der zweiten Novemberhälfte an das Parlament richten. Falls das anders ist, würde ich Sie bitten, das zu präzisieren.

Mir geht es um den Beratungsgang. Wir haben im letzten Jahr, jedenfalls nach Wahrnehmung der Opposition, sehr chaotische Haushaltsberatungsverfahren gehabt, in denen die Regierung sehr viel mit sehr kurzem Vorlauf an ihren Planungen noch geändert hat. Das würden wir gerne in diesem Jahr vermeiden, zumal die Regierung nicht sagen

kann, sie sei noch nicht so abgestimmt und erst wenige Monate im Amt. Deshalb interessiert mich, wie die zeitlichen Abläufe für die Entscheidung der Landesregierung aussehen.

Vor allem falls das eintreten sollte, was Sie, Herr Finanzminister, gerade zumindest als Möglichkeit, jedenfalls im Konjunktiv, angedeutet haben, dass sich nämlich auch die November-Steuerschätzung bezogen auf die finanziellen Rahmendaten nicht gerade verbessert, wären Sie klug beraten, als Landesregierung schon einmal Stellschrauben zu identifizieren, an denen Sie ansetzen würden, gerade wenn Sie, wie mein Vorredner dargestellt hat, bereits Punkte identifiziert und Ankündigungen getätigt haben, wonach Sie eigentlich noch zu Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2024 kommen wollen. Haben Sie solche Bereiche oder Stellschrauben schon in den Blick genommen – wie Sie damit umgehen würden –, falls sich die Milliarden an Steuermehreinnahmen in der bislang angenommenen Höhe nicht ergeben?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir machen gleich noch eine zweite Fragerunde und können dann sicherlich auch mehr ins Detail gehen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich fange mit dem Zeitplan an. Wir haben den glücklichen Umstand, dass die November-Steuerschätzung schon Ende Oktober vorliegt. Das führt dazu, dass wir fest vorhaben, Ihnen vor der zweiten Lesung die Ergänzungsvorlage für die Sitzung im HFA am 16.11.2023 mit der Zielrichtung zuzuleiten, dass Sie in der Lage sind, sowohl im Ausschuss als auch im Plenum in zweiter Lesung darüber mit zu beraten. Damit müsste eigentlich der normale Beratungsfahrplan, den wir aus allen Jahren im Parlament kennen, so umsetzbar sein, dass wir parlamentarisch genug Zeit haben, die Aktualisierungen zu beraten.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber nicht am Vorabend!)

– Rechtzeitig vor der HFA-Sitzung. Gehen Sie davon aus, dass auch mein Interesse ist, dass wir das vernünftig miteinander beraten können. Ich bin aber nicht alleine auf der Welt und auch nicht alleine im Kabinett. Wir sollten an der Stelle die weitere Konkretisierung anstreben, ich kann sie aber nicht garantieren. Unser Interesse ist nicht, Ihnen das am Vorabend zu schicken.

Zu den Erkenntnissen. Sie haben, glaube ich, die gleichen Erkenntnisquellen wie wir. Meistens leiten sich Steuerentwicklungen aus Konjunkturentwicklungen ab, und die Konjunkturentwicklungen sind – das ist öffentlich nachlesbar – laut Prognosen leider dabei, sich gegenüber den Erkenntnissen aus dem Mai 2023 zu verschlechtern. Vor dem Hintergrund gehen alle staatlichen Ebenen davon aus, dass die Situation tendenziell nicht einfacher, sondern im nächsten Jahr eher schwieriger wird. Alleine wegen des Basiseffekts aufgrund der Einnahme des Jahres 2023 mit den Konjunkturerwartungen müssen Sie davon ausgehen, dass Erholungstendenzen, die schon stärker für 2024 erwartet worden sind, möglicherweise in dem Umfang nicht eintreten, und dann haben Sie automatisch eine Ableitung über die Steuerschätzung.

Wie das ganz genau sein wird, können wir auch deshalb nur schwer absehen, weil es momentan noch eine Reihe von Gesetzgebungsverfahren auf der Steuerseite auf Bundesebene gibt. Je nachdem, wie sich diese auswirken – sprich: ob Gesetze in der eingebrachten oder angekündigten Weise verabschiedet werden –, entwickeln sich Steuereinnahmen auch in den Ländern positiv oder negativ abhängig davon, was dieses Steuergesetz jeweils ausmacht.

Daher sind wir von mehreren Komponenten abhängig, die sich erst in den nächsten Wochen weiter konkretisieren. Vor dem Hintergrund, dass wir die exakten Rahmenbedingungen, die sich uns Ende Oktober darstellen, nicht kennen, möchte ich gerne davon absehen, hier über ungelegte Eier zu sprechen. Sie wissen, dass einer meiner Vorgänger, der es auch zum Bundesfinanzminister gebracht hat, „hätte, hätte“ gesagt hat. Wir werden Ihnen das, was wir als Einschätzung zum Haushalt haben, rechtzeitig zur Ergänzungsvorlage zur Beratung vorlegen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das verblüfft mich erst mal, weil ja auf der Ausgabenseite schon ungelegte Eier im Umfang von grob 600 Millionen verkündet worden sind. Also bei 550 Millionen zusätzlich für das KiBiz plus Integrationspauschale plus Sport bewegen wir uns zumindest nach Auskunft von der Ministerin und nach einem Antrag der Koalitionsfraktionen in diesem Bereich. Da ist es schwer nachvollziehbar für uns, wenn man auf der einen Seite Zusatzausgaben verkündet, um zu versuchen, sich im Vorfeld von Parlamentsdebatten dafür Beifall abzuholen – womit man ja groß gescheitert ist –, uns aber jetzt bei der Frage der Gegenfinanzierung nur sagt, wir wissen es ja nicht so genau, und wir kennen die Steuerschätzung nicht. Das scheint mir keine seriöse Finanzpolitik zu sein.

Sie haben gerade von Grundsatzbeschlüssen des Kabinetts gesprochen. Heißt das denn, das, was verkündet worden ist, 550 Millionen zusätzlich im KiBiz zum Beispiel, steht unter Vorbehalt noch weiterer Finanzeinschätzung? Oder können Sie jetzt schon – die Frage habe ich vorhin gestellt, ist aber nicht beantwortet worden – gegenüber dem eingebrachten Haushalt an irgendwelchen Stellen zusätzliche Finanzspielräume sehen? Dann würde ich bitten, sie uns jetzt mitzuteilen und nicht erst mit einer später kommenden Ergänzungsvorlage.

Ich möchte noch einen zweiten Bereich ansprechen, den ich vorhin vergessen habe. Sie haben im Zusammenhang mit diesem Haushalt häufig von einem Sparhaushalt gesprochen. Wenn man sich den einen oder anderen Einzelplan anguckt, findet man Kürzungen insbesondere im Bereich Zuschüsse für Gemeinden und Gemeindeverbände, was bedeuten würde, dass das Land weniger bei sich selber spart als bei dem, was die Kommunen vom Land kriegen. Deswegen frage ich nach, ob Sie einen Gesamtüberblick über die Frage haben, welche Mittel, die für Kommunen vorgesehen worden sind, in diesem Haushalt denn gekürzt werden. Wenn Sie den jetzt nicht haben, bitte ich, den uns schnellstmöglich nachzuliefern.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst zu den Kommunen: Wir haben Ihnen ja im Zusammenhang mit der Haushaltseinbringung schon mitgeteilt, dass wir im nächsten Jahr insgesamt, wenn man diese Zuweisungspositionen dazu nimmt, etwa

38 Milliarden Euro an die kommunale Familie geben. Das heißt, es ist ein weiterer Aufwuchs. Wir können gerne schauen, welche Listen wir Ihnen dazu noch zur Verfügung stellen können. Das ist aber zum Teil auch Aufgabe der Ressorts in ihrer Zuständigkeit, diese Dinge zu tun. Wir haben jetzt keine systematische Kürzung irgendwo vorgenommen und auch an anderen Stellen systematisch erhöht, sondern die Kommunen bekommen Mittel aus zum Beispiel Förderprogrammen, die zum Teil auch aus Kofinanzierung des Bundes stammen. Insofern haben wir auch da Effekte, dass wir möglicherweise in dem einen oder anderen Haushaltstitel dieser Art Veränderung haben.

Sie haben nach den 550 Millionen gefragt, die verkündet worden sind zum Thema „KiBiz und Co“. Da weise ich darauf hin, dass wir etwa 350 Millionen – das ist auch von den Koalitionsfraktionen und von der Ministerin so dargestellt worden – an Aufwuchs in 2024 in dem Ihnen vorliegenden Haushalt haben von den 550 Millionen. Wenn Sie ...

(Mikrofonausfall)

– Das kennen wir aus dem Landtag ja auch.

Die übrigen Summen werden wir selbstverständlich im Rahmen der Ergänzungsvorlage decken, und wir werden das mit dem Mittelbedarf, der im Übrigen da sein wird, Ihnen dann auch abbilden. Es gibt da Spielräume, die sich aber im Zweifel erst dann ableiten lassen, wenn wir konkret wissen, wie wir in dem weiteren Haushaltsvollzug 2023 sind.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ungedechte Schecks also oder keine Information an das Parlament!)

Andreas Keith (AfD): Dieser Haushalt setzt sich ja zumindest in der Art und Weise der Beratung positiv von dem Chaos der Vorjahre ab. Wir sind aber gespannt, ob die Steuerschätzung im November nicht noch eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung zur Folge haben wird. Wir glauben da eher an Mindereinnahmen als an Mehreinnahmen. Die desaströse Wirtschaftspolitik der Ampel in Berlin tut da sicherlich ihr Übriges, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Niemand kann heute seriös vorhersagen, wie die EZB die Inflation weiter bekämpfen wird. Eventuell sind noch weitere harte Zinsschritte nötig. Das könnte dann auch für das Land teuer werden.

Die Zinszahlungen werden laut mittelfristiger Finanzplanung von knapp unter 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf ca. 4,5 Milliarden Euro im Jahr 2027 steigen. Das zeigt, dass insbesondere in den ersten Jahren der letzten Legislatur, da, wo es noch möglich gewesen wäre, stärker hätte konsolidiert werden müssen. Leider hat man dies versäumt.

Was allerdings sicher ist, die Schuldenparty der letzten Jahre zum Nulltarif ist sicherlich vorbei. Viele der Probleme des Landes, die sich finanziell im Haushalt wiederfinden, sind hausgemacht und werden von einer desaströsen Wirtschafts- und Energiepolitik der Ampel in Berlin noch befeuert. Dass dieser Haushalt ohne Neuverschuldung – Sie haben es eben angesprochen – auskommt, liegt einzig und allein daran, dass Sie

den Pensionsfonds des Landes anzapfen wollen. Aufgrund der zu erwartenden Pensionswelle wäre es aber sicherlich vernünftiger gewesen, diese üppig zu befüllen, als anzuzapfen.

Weitere erhebliche Risiken für den Haushalt stecken in der anstehenden Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen, einem eventuellen Anstieg der Flüchtlingszahlen und einem strengen Winter, der die Energiekosten sicherlich wieder in die Höhe treiben wird.

Zuerst einmal möchten wir uns nach den kurzen einleitenden Worten für die Beantwortung unserer Fragen bedanken. Allerdings haben wir noch einige Nachfragen zu unserem Fragenkatalog. Daher bitte ich den Finanzminister um die Beantwortung folgender Fragen:

Sie schreiben auf Seite 9 und 10 zu unseren Fragen über die allgemeine Rücklage, dass in 2023 1,257 Milliarden Euro entnommen werden sollen. Jetzt steht aber in der Tabelle zum Bestand der Rücklagen ein Wert von 1,0651 Milliarden Euro. Ist das ein redaktioneller Fehler, oder wie kommt das zustande?

Können Sie bitte noch einmal auf die neue Krisenrücklage und deren Verankerung im Haushalt eingehen. Sie nennen den Titel „Entnahmen aus Rücklagen zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken“. Was meinen Sie genau damit? Warum wird dieser neue Titel überhaupt eingeführt? Ihre Antwort auf unsere Frage gibt eigentlich nur die Bezeichnung des Titels wieder. Ansonsten steht da nicht viel. Warum wird das nicht über die allgemeine Rücklage geregelt? Und mit welchen Zuflüssen rechnen Sie überhaupt in diesem und im kommenden Jahr, um diese Krisenrücklage befüllen zu können, oder soll eventuell – das kann ja auch möglich sein – während des normalen Haushaltsverzuges im Laufe des Jahres umgeschichtet werden?

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Fragen noch beantworten könnten. Weitere Fragen stellen wir dann zeitnah.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Die beiden Fragen wird Ihnen gleich Herr Dr. Leis gerne beantworten.

Ich würde gerne Ihre Ausführungen zum Anlass nehmen, ein paar wenige Sätze noch zum Thema „Pensionsfondsentnahme“ zu sagen. Ich glaube, wenn man sich das historisch betrachtet, stellt es sich ein Stück anders dar, als Sie es jetzt gerade geschildert haben. Das hängt aber damit zusammen, dass diese ganze Struktur, die wir jetzt haben, mehr als 20 Jahre alt ist und eine bestimmte Historie hat, die Sie auch in den Versorgungsberichten meiner Vorgänger nachvollziehen können.

Wir haben in den Jahren 2003, 2004, 2005 eine Beschlussfassung gehabt, dass man die Einmalzahlung, die aus einem Tarifabschluss 1999 geleistet worden ist in eine Pensionsrücklage, ergänzt um eine Zahlung von 500 Euro damals pro neu eingestellter Person pro Monat, aber nicht personenscharf, sondern insgesamt als Gesamtsumme, dass man das über einen längeren Zeitraum anspart, um die schon damals prognostizierten besonderen Belastungen in den besonders stark für Pensionierung

anfälligen Jahren, nämlich Mitte der 20er- bis Mitte der 30er-Jahre dieses Jahrhunderts, entsprechend zu puffern. Also, man hat einen Kapitalstock angelegt, von dem man davon ausgegangen ist, dass er dann so groß ist, dass er in diesen 10, 15 Jahren in der Lage ist, eine konstante Zahlung des Haushaltes für Versorgungsausgaben, die wir dann haben, sicherzustellen und ergänzen zu können über Entnahmen und Auflösung dieses Fonds. Dieser Fonds ist in der Zwischenzeit auf etwa 14 Milliarden Euro angewachsen, auch durch die permanenten Zuführungen, die über all die Jahre, unabhängig davon, wer regiert hat, gemacht worden sind.

Bereits Ende der 2010er-Jahre hat man angefangen, darüber nachzudenken, wie denn ein sogenanntes Entnahmekonzept aussehen könnte, weil für den Zeitraum nach 2020 eben vorgesehen war, dass man gegebenenfalls das Gesetz auch entsprechend anpasst.

Was wir jetzt tun, ist ein deutliches Weniger zu dem, was der Gesetzgeber, wo ich beratend in den Jahren 2003 bis 2005 schon auf der Seite einer Fraktion als wissenschaftlicher Mitarbeiter beteiligt sein durfte, sich damals vorgestellt hat. Wir haben jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushalt 2024 vorgesehen, dass wir ausschließlich die Zinserträge abschöpfen und das nominale Vermögen komplett erhalten. Das heißt, dass wir nicht das tun wollen, was damals bei den Gesetzgebern die wahrscheinlichste Variante war, nämlich dass man über einen Zeitraum von zehn Jahren dieses Vermögen wieder auf null auflöst. Insofern passiert jetzt etwas, was sehr viel nachhaltiger ist als das, was man sich damals gedacht hat. Deshalb 343 Millionen erstmals in 2024 und dann prognostizierte Zinserträge aufwachsend in der MFP. Das heißt, das Nominalvermögen bleibt stehen.

Vor dem Hintergrund ist es, glaube ich, sehr verantwortlich, so zu handeln. Und wir wollen gerade erreichen, dass auch über den Zeitraum Mitte der 30er-Jahre, wenn das denn der Haushaltsgesetzgeber auch so entscheidet, wir immer nur die Zinsentnahme machen, also Erträge entnehmen und das Nominalvermögen stehen lassen.

Das vielleicht als Erläuterung dazu, warum es ein Stück anders ist, als man es sich auf den ersten Blick vielleicht denken würde. Es ist also durchaus das, was man sich ursprünglich überlegt hat, abgeschmolzen um das, was eigentlich die Abschmelzung des Gesamtvolumens gewesen wäre.

Mein Hinweis ist derjenige, es könnte genau das Gleiche erreicht werden, was man sich vor 20 Jahren erhofft hat zu erreichen, ohne dass man das Vermögen wieder sofort verzehrt.

Vielleicht kann Herr Dr. Leis jetzt zu Ihren beiden Fragen etwas ergänzen.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Gerne möchte ich das beantworten.

Ich fange mal an mit den Seiten 9 und 10, das Thema „allgemeine Rücklage“, was entnommen wird, was entnommen werden kann und wie wir die Planungen haben.

Ursprünglich war mal vorgesehen, für den Haushalt 2023 1,2 Milliarden Euro zu nutzen. Wir werden aber mit Blick auf den Haushaltsvollzug – und davon gehen wir auch fest aus – diese Mittel nicht in voller Höhe benötigen. Deswegen werden wir nur 1 Milliarde

beanspruchen müssen, und 200 Millionen werden in der Rücklage drinbleiben als Gegenfinanzierungsmaßnahme für den Haushalt 2024. Also besserer Haushaltsvollzug, 200 Millionen weniger in Anspruch nehmen, 200 Millionen bleiben in der Rücklage, werden für 2024 genutzt.

Das Zweite, Krisenrücklage, warum? Wenn man sich den Einzelplan 20 anschaut, dann gibt es die Möglichkeit, eine allgemeine Rücklage zu bilden, aber für Krisenszenarien ist nichts vorgesehen. Deswegen haben wir aus Vorsicht einen Titel mit Strichansatz ausgebracht als Krisenrücklage. Wir werden den derzeit nicht befüllen können, weil wir brauchen Überschüsse im Haushalt. Die sind wenigstens zurzeit nicht absehbar. Deswegen bleibt es beim Strichansatz. Dann müssen wir gucken, dass wir in Folgejahren versuchen, das wenigstens aufzufüllen.

Ralf Witzel (FDP): Die Frage der Rücklage war einer von drei Punkten, die ich dann auch bei den Kapitel- und Titelberatungen von unserer Seite aus notiert hatte.

Uns sind Sinn und Zweck der Operation noch nicht klar, wenn wir uns die Rücklage zur Abdeckung der insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken vorgesehenen Zwecke anschauen, Titel 359 20 und 919 20. Mir ist noch nicht klar, welche Unterschiede für Sie in der Funktionalität bestehen zwischen der allgemeinen Rücklage und der neuen Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsmitteln. Das heißt, welche Mittel sollen dort vereinnahmt werden? Da würde uns eine vollständige Darstellung interessieren, worauf das abzielt und für welche Zwecke dann entsprechend aus dieser neuen Rücklage entnommen werden können soll. Welche Voraussetzungen sollen gegeben sein, um sich dann entsprechend aus diesem neu abgegrenzten Titel für welche Zwecke zu bedienen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde zunächst mal auf das Thema eingehen, weil es gerade, glaube ich, beantwortet worden ist, was die Krisenrücklage ausmacht.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

– Warten Sie doch mal ab! Nicht so schnell.

Der Strichansatz bedeutet, dass keine Zuführung geplant ist. Ich glaube, das ist beantwortet.

(Ralf Witzel [FDP]: Für 2024!)

– Für 2024.

Wir machen die Ausbringung eines Titels, um zukünftig eine solche Krisenrücklage befüllen zu können, wenn es Haushaltsüberschüsse gibt. Im Moment gibt es keine. Es kann auch aus dem Haushalt 2023 nichts auf den Haushalt 2024 übertragen werden.

Ich habe aber politisch verstanden, dass einer Ihrer Punkte im letzten Jahr war, dass Sie gesagt haben, wir sollen doch bitte im Haushalt und im Haushaltsvollzug zukünftig besser Vorsorge betreiben, als das Schwarz-Gelb gemacht hat, um für Krisenlagen gerüstet zu sein. Insofern haben wir aus Ihrer Anregung der letzten Haushaltsdebatten

vom Dezember 2022 den Punkt entnommen, dass wir technisch gar nicht in der Lage gewesen wären, für welche Krisenszenarien auch immer, von Pandemie bis hin zu Flut, von all den Dingen, die wir jetzt im Moment zu bewältigen haben, weitergehend, überhaupt eine entsprechende Haushaltsrücklage zu bilden. Das wäre technisch, kameralistisch derzeit nicht möglich gewesen. Deshalb haben wir aus Ihren Anregungen aus der Haushaltsdebatte den Punkt übernommen, zu sagen, dann müssen wir für zukünftige Jahre überhaupt in der Lage sein, so eine Vorsorge zu bilden. Und deshalb ist der Vorschlag an den Haushaltsgesetzgeber, genau das jetzt zu tun.

Stefan Zimkeit (SPD): Es ist ja schön, wenn die Regierung den Vorschlägen der Opposition folgt – das sollte sie öfter tun aus unserer Sicht –, beantwortet aber immer noch nicht die entscheidende Frage, die mir zumindest immer noch nicht klar ist: Was ist der Unterschied in der Befüllung und in der Entnahme zwischen der allgemeinen Rücklage und der krisenbedingten Rücklage? Ich will konkret nachfragen: Ist es denkbar, die krisenbedingte Rücklage vor dem Hintergrund einer erklärten Krise möglicherweise mit Krediten zu füllen? Wie ist das gedacht? Bitte erklären Sie mir doch mal, was der Unterschied im Zufluss und im Abfluss ist, außer dass gesagt wird, das eine ist für Allgemeines und das andere ist für eine Krise.

Ralf Witzel (FDP): Im Kern geht es um etwas Ähnliches. Ich habe jetzt die Äußerungen des Finanzministers so verstanden, dass Sie für mehr Klarheit oder Wahrheit in der Darstellung des Haushalts sorgen, auch wenn Sie selber sagen, dieser Sachverhalt wird 2024 gar nicht eintreten. Deshalb geht meine Nachfrage in eine sehr ähnliche Richtung wie die meines Vorredners. Es muss ja auch unabhängig von der Etikettierung dieser beiden Rücklagen, also deren Bezeichnung, einen materiellen Unterschied machen, was die Befüllung und die Entnahme wiederum angeht. Sonst wäre es ja wirklich eine rein deklaratorische Frage, die keine Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsverläufe hat. Vielleicht ist das auch so, aber dann würde ich Sie um eine Erklärung bitten. Ist das rein von der sprachlichen Terminologie her, ohne irgendeine materielle Änderung, einfach die Aufspaltung „mache zwei aus eins“, oder steckt schon in der Zuführung von Mitteln wie auch in einer späteren potenziellen Entnahme, wenn mal was drin ist, ein Unterschied zwischen beiden Rücklagen?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Wir haben in den Erläuterungen auf Seite 27 geschrieben, zu welchen Zwecken diese krisenbedingte Rücklage verwendet werden darf. Wir haben die Zwecke mit der Krisenrücklage bestimmt. Sie sind enger gefasst als bei der allgemeinen Rücklage. Insofern haben wir uns darauf fokussiert, das wirklich in Krisenfällen einsetzen zu können. Deswegen ist es von der Befüllung her – Befüllung, nicht Verwendung – gleich. Sie brauchen Haushaltsüberschüsse. Sie brauchen keinen kreditfinanzierten Haushalt. Sie können keine Rücklagen bilden aus dem kreditfinanzierten Haushalt. Solange wir Kredite haben wie beispielsweise jetzt im Haushaltsjahr 2023, können wir keine Rücklage befüllen, selbst wenn wir Überschüsse hätten. Die dienen dann der Schuldentilgung. Insofern sind die Befürchtungen, dass da irgendwie von links nach rechts geschoben wird, nicht von Relevanz. Also, das passiert nicht, sondern das ist wirklich ein Vorsichtstitel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, wenn das so ist, wie es gerade dargestellt wurde, beantwortet das ja noch nicht die Frage, was passiert, wenn in zukünftigen Haushalten, womit Sie ja nach heutigen Erkenntnissen für 2024 gar nicht rechnen, diese Überschüsse bestehen, die es Ihnen erlauben, die Rücklagen zu befüllen, wie dann die Aufteilung zwischen diesen nach Schaffung der zweiten Rücklage vorhandenen beiden Optionen dann zum Einsatz kommt. Was ist dann für Sie allgemeine Rücklage, und nach welchen Maßstäben richtet sich das in der anteiligen Befüllung der Krisenrücklage?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Die Befüllung wird eine politische Entscheidung der Landesregierung sein, wo welcher Überschuss hingehet, was in die allgemeine Rücklage geht, was in die Krisenbewältigungsrücklage geht. Ich habe es ja bereits gesagt, die Zwecke bei der Krisenbewältigungsrücklage sind enger. Die Tatsache, dass dieses Bundesland so große Probleme gehabt hat, Krisen zu bewältigen, und deswegen viel mehr Schwierigkeiten hat als Baden-Württemberg oder Bayern, die Rücklagen in erheblichem Umfang gebildet haben ... Die sind einfach flexibler bei dem, was sie tun. Und dazu dient das ein Stück weit. Dass wir jetzt Probleme haben, die Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften, um dann diese Rücklage zu befüllen, das ist ein anderes Problem.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen mehr zu diesem allgemeinen Teil. Gibt es noch detaillierte Fragen zum Einzelplan 12?

(Ralf Witzel [FDP]: Zu 20!)

– Okay. Dann machen wir das erst mal so.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, ich hatte Ihrer Tagesordnung entnommen, dass erst mal Einzelplan 20 dran ist. Dazu hätte ich dann jetzt noch verblieben zwei Komplexe, die ich gerne ansprechen würde, aber natürlich getrennt voneinander, weil die auch gar nichts miteinander zu tun haben.

Die ersten Nachfragen beziehen sich auf den Komplex Selbstbewirtschaftungsmittel, Kapitel 20 020, Titel 119 20. Sie hatten bereits im Vorfeld dazu einen Fragenkatalog der FDP-Landtagsfraktion freundlicherweise beantwortet und uns ja auch schriftliche Informationen schon in tabellarischer Form zugeleitet. In diesem Kontext haben wir allerdings noch zwei Fragen, die wir uns bislang aus den zur Verfügung gestellten Informationen noch nicht herleiten konnten. Das betrifft zum einen den Jahresvergleich der Haushaltsjahre 2022 und 2023 verbunden mit der konkreten Frage an Sie, Herr Finanzminister: In insgesamt welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen? Die Frage interessiert uns als Maßstab natürlich jetzt für die Vorgänge, die von 2023 Richtung 2024 passieren.

Und die zweite Frage im Zusammenhang damit: Inwiefern sind vor dem Hintergrund der in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 erfolgten Kreditaufnahmen die rückübertragenen Mittel wegen des Verbots kreditfinanzierter Rücklagen für die Schuldentilgung einzusetzen?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Selbstbewirtschaftungsmittel stehen überjährig zur Verfügung. Wenn Sie Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan drin haben und Sie haben sie 2022 gebildet, stehen sie in 2023 fortfolgende zur Verfügung. Erstens.

Zweitens. Selbstbewirtschaftungsmittel sind keine Rücklagen, und Selbstbewirtschaftungsmittel müssen auch keineswegs zur Schuldentilgung eingesetzt werden, sondern sie haben oftmals einen bestimmten Zweck, den sie verfolgen. Deswegen sind sie als Selbstbewirtschaftungsmittel ausgewiesen und gebildet worden. Und dieser Zweck wird mit diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln grundsätzlich verfolgt.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe Ihren Äußerungen zu meiner zweiten Frage entnommen, dass Sie kein Problem haben mit dem ansonsten einschlägigen Verbot kreditfinanzierter Rücklagen, weil das hier nicht einschlägig ist nach Ihrer Darstellung.

Sie haben meine erste Frage allerdings nicht beantwortet. In insgesamt welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen? Sie haben nur grundsätzlich den Mechanismus dargestellt. Was können Sie uns zu den Zahlen, zum Volumen sagen?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Der Punkt ist, wir übertragen keine Selbstbewirtschaftungsmittel, sondern die Selbstbewirtschaftungsmittel stehen im Folgejahr zur Verfügung. Wenn Ihre Frage dahin geht, wie hoch die Selbstbewirtschaftungsmittel zum 31.12.2022 waren, dann müsste ich jetzt kurz gucken.

(Simon Rock [GRÜNE]: Zum 01.01.2023 wissen wir es ja!)

– Dann haben Sie die Antwort. Die Mittel, die am 01.01.2023 zur Verfügung stehen, sind die Mittel, die in den Vorjahren zur Selbstbewirtschaftung ausgewiesen worden sind.

Ralf Witzel (FDP): Dann sagen Sie uns doch bitte: Was ist dann das Volumen der zum Jahresende hin am 31.12.2022 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel, die dann nutzbar gemacht werden können für das Haushaltsjahr 2023?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Der Anfangsbestand steht in der Beantwortung des Fragenkatalogs an Sie. Auf der Seite 10 von 10 sind 8,487 Milliarden Euro ausgewiesen.

Ralf Witzel (FDP): Es gibt da keine Effekte durch den Jahreswechsel?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Nein.

Ralf Witzel (FDP): Das, was Sie gerade vorgelegt haben, ist identisch zum Wert 31.12.2022?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Korrekt.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben noch einen größeren Fragekomplex, der die Beteiligungsverwaltung des Landes betrifft. Und zwar geht es um Einnahmen im Zusammenhang mit der Übertragung der WestLotto auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft im Kapitel 20 610 Titel 134 00. Ich berücksichtige, weil die Informationslage im Haushaltsplan zu diesem Komplex sehr spärlich ist, das, was der Finanzminister dem Parlament in der Beantwortung der letzten Fragestunde zu diesem Komplex NRW.BANK und Entnahmeabsicht von 250 Millionen Euro an Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Es hat in der Fragestunde des letzten Plenums der Abgeordnetenkollege Dr. Werner Pfeil Sie darum gebeten, die konkrete Berechnung vorzulegen für die saldierten Zahlen, die Sie dort im Plenum vorgetragen haben. Sie haben vorgetragen, dass Sie 250 Millionen Euro an dieser Stelle in den Titel eingetragen haben basierend auf der Überlegung, dass 296 Millionen Euro seitens des Finanzministeriums fachlich berechnet worden seien für den Gesamtkomplex Glücksspielbeteiligung, also WestLotto und WestSpiel. Davon seien die 141,3 Millionen Euro, die bereits realisiert seien, abzuziehen, die sich ergeben haben aus der Veräußerung der WestSpiel-Gesellschaft. Das gibt ein Delta von 155 Millionen Euro hin zu den 296 Millionen, die für uns in ihrer Entstehung über die letzten 20 Jahre noch nicht klar sind.

Sie haben dazu im Plenum – nachlesbar im Wortprotokoll – ausgeführt, es handele sich um Entnahmen und Ausschüttungen addiert, kumuliert über diesen Zeitraum von zwei Jahrzehnten. Kollege Dr. Werner Pfeil hatte die Bitte an Sie gerichtet, die genauen Zahlungsflüsse über die 20 Jahre nachvollziehen zu können, weil wir die Berechnungen mit den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen einfach nicht herleiten können, um das erst mal von der rechnerischen Seite her für diesen Haushaltsansatz nachvollziehen zu können. Dann kann man sich in weiteren Schritten mit der Bewertung befassen. Aber zunächst mal wäre für uns wichtig, diese genaue rechnerische Herleitung über die 20 Jahre zu bekommen, wie sich die Summen aus den jährlich von Ihnen kalkulierten Beträgen ergeben und was jeweils die Gründe für die Zahlungsströme sind, die Sie annehmen, also die Rechtsgrundlagen, die Frage, ob es Entnahmen, Ausschüttungen sind, was genau das für Positionen sind und wie man das nachvollziehen kann. Das würde uns interessieren, weil Sie im Plenum in Aussicht gestellt haben, das nachzuliefern nach der letzten Plenarwoche. Wann dürfen wir damit rechnen?

Zum Zweiten stellt sich für uns die Frage im Zusammenhang mit diesem Haushaltstitel, so, wie wir Ihre Darstellung, Herr Finanzminister, verstanden haben, ist ja Ihr Bild, dass es über 20 Jahre hinweg angeblich eine zu hohe Vergütung für die Beteiligungsverwaltung seitens der NRW.BANK gegeben hat. Sonst ist uns nicht klar, warum Sie jetzt sagen, da wollen wir 155 Millionen zurückfordern. Wenn das so wäre, dass wir diesen Punkt richtig verstanden hätten, würde das die Frage aufwerfen, warum denn dieses Geld den Destinatären vorenthalten worden wäre. Klar, Sie haben eine Aufteilung dessen, was sich schließlich bei WestLotto an Überschüssen ergibt. Daraus werden die Destinatäre entsprechend bedient. Und Sie haben eine Art, würde man wahrscheinlich in Bankersprache sagen, Servicing-Fee, die eben an die Gesellschaft geht, die die Beteiligungsverwaltung macht. Und wenn die nach Ihrer Auffassung 155 Millionen Euro über 20 Jahre zu hoch ausgefallen ist, sind das Gelder, die, wenn sie zu hoch

bezahlt worden sind, für andere Zwecke, sprich für Destinatäre zur Verfügung gestanden hätten. Deshalb bitte ich Sie darum, das hier noch mal entsprechend einzuordnen, denn wenn da 155 Millionen zu wenig die letzten 20 Jahre eingefordert sind, wäre das ja auch nicht ein Einmaleffekt irgendeines einzelnen besonderen Jahres, sondern ein Versäumnis, über das man sich mit Ihren Amtsvorgängern entsprechend unterhalten müsste, wenn da entsprechend in fahrlässiger Art und Weise viel zu viel Geld der NRW.BANK überwiesen worden ist.

Drittens. Sie haben, Herr Finanzminister, in der Fragestunde bei uns den Eindruck erweckt, es handele sich doch hier um eine selbstverständliche Zahlungsforderung, die das Land habe in dieser Angelegenheit. Gerade wenn Sie auch die zeitlichen Abläufe darstellen, wann sich Ihr Haus zum ersten Mal damit beschäftigt hat, dann sieht man, das ist gewesen, bevor Sie den Landtag gebeten haben, gesetzlichen Änderungen zuzustimmen zur Übertragung von WestLotto auf die Beteiligungsverwaltung des Landes. In diesem Kontext, wenn Sie sich mal anschauen, wie Sie damals gesprochen haben – das ist ja im Wortprotokoll des Plenums nachzulesen mit einer von Ihnen in Aussicht gestellten sehr gemeinsamen Vorgehensweise, fraktionsübergreifend, und auch einer transparenten Informationspolitik –, interessiert mich die Frage: Warum haben Sie diesen Umstand, was hier finanziell aus der Transaktion resultiert, eigentlich damals dem Parlament verschwiegen? Das hätte jedenfalls für meine Fraktion noch mal zu einem Nachdenken geführt, was das Abstimmungsverhalten angeht, wenn Sie nicht nur vorgetragen hätten, Sie kommen dem Wünschen der NRW.BANK nach, quasi hier das Reputationsrisiko Glücksspiel vom Schirm der NRW.BANK runterzunehmen und in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes reinzuhängen, sondern das zugleich mit einer von Ihnen offenbar für selbstverständlich gehaltenen finanziellen Einnahmeerwartung in dreistelliger Millionengrößenordnung entsprechend zu verbinden. Warum ist dieser Umstand damals bei der Gesetzgebung von Ihnen dem Parlament gegenüber verschwiegen worden?

Viertens. Ich habe Ihnen in der Fragestunde eine Frage gestellt, die von Ihnen unbeantwortet geblieben ist, nämlich ob es eine Zustimmung der Bankenaufsicht gibt zu dieser Aktion, dass Gelder, die vor 20 Jahren der NRW.BANK zugeflossen sind, die vereinnahmt worden sind in den Geschäftsberichten, die Wirtschaftsprüfungen durchlaufen haben, jetzt von Ihnen für einen so langen Zeitraum von zwei Jahrzehnten zurückgefordert werden. Wie ist die Haltung der Bankenaufsicht im Zusammenhang mit diesem Vorgang? Was liegt Ihnen dazu an Erkenntnissen entsprechend vor?

Soweit erst mal zu diesem Punkt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Herzlichen Dank für diese Fragen.

Ich habe dem Kollegen Dr. Pfeil zugesagt, dass ich diese Auflistung zur Verfügung stelle. Selbstverständlich werde ich das tun. Sie werden die dann sicherlich auch zur Kenntnis nehmen.

Es handelt sich, wie ich in der Fragestunde gesagt habe, zum einen um Ertragsabführungen aus der WestLotto und zum anderen um Ausschüttungen aus dem Bereich der WestLotto-Gruppe, das eine bis 2018, das andere bis 2020. Das können Sie gerne

noch mal nachvollziehen. Das ist, glaube ich, relativ einfach dann auch anhand der Unterlage, die Sie dann auch zur Kenntnis bekommen, nachvollziehbar.

Ich hatte Ihnen hergeleitet, dass die 155 Millionen Euro insgesamt kumuliert sind, und über die Zahl 250 haben wir uns, glaube ich, ausführlich unterhalten, wie die zustande kommt. Ich hatte Ihnen auch ein entsprechendes Beratungsangebot gemacht, wenn Sie eine entsprechende Erhöhung dieser Position vornehmen möchten.

Zu dem Punkt der Ausgliederung und was dahintersteckt: Ich hatte Ihnen dargestellt, wie das früher bei der alten WestLB-Girozentrale schon der Fall war, dass die Glücksspielbeteiligungen, jedenfalls was WestLotto angeht, quasi Treuhänderschaft, auf die NRW.BANK übergegangen sind bei der Aufspaltung der alten WestLB-Girozentrale in die WestLB-AG und NRW.BANK. Unter dem Gesichtspunkt geht es nicht um Management-Fee oder irgendetwas Ähnliches, sondern darum, dass dann, wenn die Treuhänderschaft endet, derjenige, der zukünftig der Alleinberechtigte ist, mit demjenigen, der bisher treuhänderisch tätig geworden ist, darüber sprechen kann, wie man damit umgeht, was mit den Erträgen passiert, die er treuhänderisch vereinnahmt hat. Da geht es also nicht um irgendwelche Gebührenabgaben, Management-Fees oder sonst irgendetwas. Das hatten Sie insinuiert, das war aber nicht das, was ich vorgetragen habe.

Zum Thema der Befassung mit diesem Gesamtvorgang: Ich hatte Ihnen vorgetragen, dass am 17.11.2022 auf Fachebene erstmals ein Kontakt zwischen meinem Haus und der NRW.BANK über die Frage, wie die finanzielle Abwicklung im Zweifel sein könnte, stattgefunden hat. Ich bin an der Stelle ausdrücklich weiterhin der Meinung, dass das, was auf der Fachebene im Zusammenhang mit der Aufspaltung, Abtrennung und Überführung von Beteiligungen einhergeht, selbstverständlich auch unter Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, durch Anwaltskanzleien alles das umfassen muss, was die Auseinandersetzung von Vermögensgegenständen angeht. Und dass die das umfassend zunächst mal fachlich prüfen, ohne dass das der Hausleitung vorgelegt wird und ohne dass das auch politisch beraten wird, gehört eigentlich zu der Vorarbeit dazu, die in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich ist und was für eine sorgfältige Bearbeitung auf der Fachebene auch vorauszusetzen ist. Insofern hat es zu dem damaligen Zeitpunkt weder eine politische Befassung noch eine Befassung der Hausleitung mit dem Vorgang gegeben. Insofern kann ich Ihnen doch nichts verschwiegen haben, was ich zu dem Zeitpunkt selber weder initiiert habe noch von dem ich ausgegangen bin.

Die Frage der Bankenaufsicht. An der Stelle hatte ich auch übrigens in der Fragestunde mich eindeutig geäußert, weil Sie auch nachgefragt hatten, was denn mit Gremienbeschlüssen ist. Ich hatte Ihnen noch mal gesagt, dass der Haushaltsgesetzgeber nun einen Vorschlag der Landesregierung für die Etablierung dieser Position vorliegen hat. Und wir bereiten die Dinge fachlich vor, wenn Sie entscheiden, dass das drinbleiben soll, dass das so sein soll, dass das im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt werden kann, und zwar sowohl gegebenenfalls durch Beschlüsse der NRW.BANK als auch durch Handeln der Landesregierung, durch entsprechende Testate von Aufsichtsbehörden und Ähnliches. Und natürlich machen wir nicht vorab irgendetwas fix nach dem Motto: Ja, ja, haben wir alles schon gesprochen und ist alles fertig. – Nur es ist auch so, dass die Bankenaufsicht an der Stelle damit umgehen kann, dass die NRW.BANK

ausgesprochen gut kapitalisiert ist, dass es sich nicht um Kerngeschäft der Bank handelt, sondern dass es sich um Treuhandgeschäft der Bank handelt, das heißt, nicht um originäres Eigengeschäft, weder Fördergeschäft noch Kapitalmarktgeschäft noch bilanzrelevante Positionen an der Stelle. Und deshalb sind alle, die damit befasst sind, der Auffassung, dass die Bankenaufsicht an der Stelle substantiell keine Einwendungen haben wird.

Das zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe zum Einzelplan 20 nur noch Nachfragen, die diesen Komplex WestLotto betreffen.

Herr Finanzminister, wir haben offenbar ein anderes Verständnis, was die Frage der Jahresabschlüsse angeht. Ich sehe meine Frage nicht hinreichend beantwortet und möchte es noch mal etwas präzisieren.

Die Ausschüttung und Entnahmen der NRW.BANK aus der WestLotto-Gruppe sowie der Erlös aus dem WestSpiel-Verkauf haben jeweils Eingang in die Jahresabschlüsse der NRW.BANK in den letzten 20 Jahren, also seit dem Jahr 2002, gefunden. Inwieweit sind diese dadurch im Eigenkapital der NRW.BANK im Sinne von § 3 Abs. 3 NRW.BANK-Satzung aufgegangen, welches den Restriktionen des § 3 Abs. 4 Satz 1 der NRW.BANK-Satzung unterliegt?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich reiche Ihnen das gerne auch noch mal schriftlich nach, was die auch schon in der mündlichen Fragestunde dargestellte entsprechende Rechtsauffassung ist, die wir dazu vertreten.

Ich wiederhole noch mal: Wir haben es mit einer treuhänderischen Verwaltung zu tun. Das ist im Grunde genommen nichts anderes als das, was wir in der Kameralistik eben diskutiert haben, nämlich die Frage: Was ist das, was originär passiert, und was ist das, was jeweils in einem Sonderkontext passiert? Deshalb ist eine treuhänderisch erfolgte Einnahme qualitativ etwas anderes als das, was aus dem normalen Geschäft durch Zuführung zu 340 f und g aus den entsprechenden Gewinnausweisen des in der Bilanz ausgewiesenen Gewinns passiert, zumal wenn völlig klar ist, wie die Historie dieser ganzen Beteiligungen ist. Die hatte ich Ihnen eben noch mal hergeleitet.

Ralf Witzel (FDP): Direkt dazu die Nachfrage an den Finanzminister: Aus welchen Dokumenten ergibt sich ein entsprechender Treuhandvertrag dahingehend, dass die NRW.BANK WestSpiel und WestLotto treuhänderisch für das Land NRW gehalten hat?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wir befinden uns hier gerade nicht in der Fragestunde des Landtags, für die ich mich mit Fachleuten auf die Frage der satzungsrechtlichen Vorschriften bei der NRW.BANK vorbereiten konnte. Ich kann Ihnen gerne Dinge nachliefern, aber es ist für mich schon sehr spannend, dass wir das nicht in der Fragestunde gemacht haben, wo wir uns ja umfänglich darüber unterhalten haben. Es

wäre an der Stelle nett gewesen, wenn Sie in dem Fragenkatalog einen Hinweis gegeben hätten, dass man sich mit Fachleuten hier hätte vorbereiten können.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, dann tue ich Ihnen den Gefallen und gebe Ihnen eine weitere Frage mit. Die können Sie hier beantworten, die können Sie aber auch gerne entsprechend mitnehmen.

Wir haben uns jedenfalls als FDP-Landtagsfraktion auch im Nachgang der Fragestunde mit Ihren Aussagen beschäftigt. Daraus ergeben sich natürlich dann Folgefragen. Ich halte es, wenn ich das sagen darf, nicht für unzulässig, dass wir, wenn Sie in einer Größenordnung von einer Viertelmilliarde eine Deckung Ihres Haushalts hier vornehmen, der ansonsten den rechtlichen Anforderungen der Schuldenbremse nicht gerecht würde, wenn Sie diese Viertelmilliarde nicht einbuchen, bei einer Haushaltsklauertagung auch zu diesem Komplex, zu der rechtlichen Begründetheit und dazu, ob überhaupt Voraussetzungen gegeben sind, diese Viertelmilliarde verbuchen zu können, ob das rechtssicher ist, wenn das zu Auffassungsunterschieden führt, Ihnen diese Frage stellen, zumal Sie ja eingangs auch extra gesagt haben, Sie freuen sich darauf, wenn Sie jetzt heute bei der Beratung auch Detailfragen gestellt bekommen.

Die weitere Frage unsererseits lautet: Inwieweit ist es bereits zu Zeiten der WestLB-Girozentrale zu einer Herausgabe des durch die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit den Glücksspielbeteiligungen Erlangten an das Land gekommen? Die können Sie jetzt gerne beantworten, können die aber auch gerne mitnehmen, wenn Sie das jetzt nicht spontan beantworten können.

Zu den Erörterungen, die wir vom Beginn der Haushaltsberatung bis zu diesem Punkt Einzelplan 20 haben, bitte ich um ein Wortprotokoll.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ja, das machen wir.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Die Fragen nehmen wir gerne mit.

Andreas Keith (AfD): Wir haben noch zwei Nachfragen zum Fragenkatalog von uns bezüglich des Coronavermögens. Sie schreiben auf Seite 12 bei der Beantwortung unserer Fragen, dass in diesem Jahr 132,8 Millionen Euro wahrscheinlich noch abfließen würden. Auf Seite 14 schreiben Sie, dass in diesem Jahr bereits 231 Millionen Euro abgeflossen sind. Das würde für das Gesamtjahr insgesamt voraussichtlich 363,8 Millionen Euro machen. Daraus ergibt sich für uns die Frage: Wie hoch waren die möglichen Ausgabevolumen für Coronamaßnahmen zu Beginn des Jahres 2023?

Und als weiteren Komplex haben wir noch Nachfragen zum NRW-Krisenbewältigungsfonds, dem zweiten Sondervermögen. Warum wurden bisher keine Kredite für den NRW-Krisenbewältigungsfonds aufgenommen? Sie schreiben, dass das bisher alles aus der Liquidität des Landeshaushaltes vorfinanziert wurde. Die Kompensation soll aber erst im vierten Quartal erfolgen. Seit Beginn des Jahres sind die Zinsen aber nun mehrfach erhöht worden. Das war in unseren Augen absehbar angesichts der Inflationszahlen. Warum hat man sich nicht die Niedrigzinsen zu Beginn des Jahres gesichert? Eventuell

gab es Gründe dafür, die Niedrigzinsphase nicht zu nutzen. Wenn ja, bitte ich Sie, dieses Vorgehen uns einmal zu erläutern.

Abschließend würden wir gerne noch wissen, wie die Refinanzierungsstrategie bezüglich des Sondervermögens aussieht.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Die Zahl zu dem Coronavermögen muss ich Ihnen nachliefern. Das weiß ich nicht. Ich bin auch nicht sicher, ob wir sie wirklich so scharf vorliegen haben werden. Aber das probiere ich, muss ich gucken.

Zum Thema „Kreditaufnahme für das Sondervermögen Krisenbewältigung“: Wir haben deswegen keine Kredite aufgenommen, weil wir nicht wissen, wie hoch die Abflüsse sind. Und wenn wir nicht wissen, wie hoch die Abflüsse sind, dann sind wir halt vorsichtig mit dem, was wir tun.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich erinnere mich, das war mal anders!)

Andreas Keith (AfD): Ich habe noch eine ganz kurze Nachfrage zur Refinanzierungsstrategie. Wenn denn Mittel entsprechend abfließen würden, wie wollen Sie das dann entsprechend refinanzieren?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Die Zielsetzung ist, dass wir im vierten Quartal entsprechende Kredite aufnehmen. Dadurch kriegen wir die Refinanzierung hin, aber eben erst im vierten Quartal, wenn wir halbwegs sicher sind, wie viel abfließen wird.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Jetzt sind wir mit dem Einzelplan 20 durch.

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband Vorlage 18/1412

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):

Ich hoffe, dass ich einen Teil der Fragen, die Sie ergänzend zu den Fragenkatalogen haben, schon in meinem kurzen Einführungsbericht beantworten kann. Sonst fragen Sie bitte gerne nach.

Wir haben im Einzelplan 12 Einnahmen – das ist kein einnahmengesetzter Haushalt – von 188,4 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von 2,9 Milliarden Euro. Die geringe Steigerung der Ausgaben um 0,6 % hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass wir eine bedarfsgerechte Veranschlagung von Sachmitteln und Investitionen zur Durchführung neuer und laufender Aufgaben wahrnehmen. Das hat etwas zu tun mit der Indexierung von BLB-Mieten und Fremdmieten, hat etwas mit Neuanmietungen zu tun im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung, insbesondere die Anmietung für die OFD am Standort Köln, das Finanzamtszentrum Düsseldorf und das Finanzamt Paderborn. Die wirken sich bedarfserhöhend aus.

Die Erhöhung der Ausgaben in der Hauptgruppe 6 entfällt in Höhe von 6 Millionen Euro auf die Einnahmen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz, die an den Bund abzuführen sind.

Die Ausgaben für Investitionen in der Hauptgruppe 7 fallen um rund 4,4 Millionen Euro geringer aus. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir im Jahre 2024 niedrigere Teilkosten für die geplante Dachsanierung im Bereich der Hochschule für Finanzen haben.

Das vorhandene Dach der historischen Schlossanlage von Schloss Nordkirchen ist erheblich sanierungsbedürftig. Die mehrjährige Baumaßnahme soll immerhin schon im Jahr 2033 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf ca. 14 Millionen Euro.

Die Erhöhung der Ausgaben für Investitionen im Bereich der Hauptgruppe 8 um 3,1 Millionen Euro erfolgt im Rahmen der bedarfsgerechten Veranschlagung für geplante Investitionen.

Insgesamt sind im Einzelplan 12 30.945 Planstellen und Stellen ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2023 steigt die Zahl der Stellen um 122 bzw. um 0,4 %. Das ist das Ergebnis einer Einrichtung von 123 neuen Planstellen, gegenfinanziert zum Beispiel aus den Mitteln des gesamten Bereichs KONSENS und der Realisierung eines kw-Vermerks sowie der Umsetzung einer Planstelle aus anderen Geschäftsbereichen.

Ferner sind insgesamt 639 kw-Vermerke etatisiert. Gegenüber dem Haushalt 2023 steigt die Zahl der kw-Vermerke um 20.

Der Einzelplan 12 ist auch im Haushaltsjahr 2024 im besonderen Maße dadurch geprägt, dass wir das Ziel haben, die Finanzverwaltung des Landes zukunftssicher und stabil aufzustellen. Einige kurze Schwerpunkte dazu.

Wir wollen im Rahmen des Programms Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen noch leistungsstärker, noch digitaler, noch beschäftigungsfreundlicher und noch serviceorientierter werden. Deshalb sind dafür 71,3 Millionen Euro etatisiert. Davon entfallen 33,8 Millionen auf den Personalaushalt, insbesondere auf die Ausbildungsinitiativen in der Steuerverwaltung. Und es geht um 37,5 Millionen Euro im Bereich des Sachhaushalts. Dabei geht es um IT-Investitionen, Nachwuchsgewinnung und das Finanzamtsmodernisierungsprogramm.

Die IT-Projekte innerhalb der Finanzverwaltung sind dringend erforderlich, um eine moderne Ausstattung herzustellen und die wachsenden Anforderungen weiter bedienen zu können. ... (*Mikrofonausfall*) Aktualisierung von Hard- und Software freie Mittel erforderlich, um weitere Aufgabenfelder zu erfüllen. Das gilt insbesondere auch für die länderübergreifenden IT-Programme im Rahmen des Vorhabens KONSENS, die auch 2024 fortgeführt werden.

Ich bedanke mich herzlich dafür, dass wir uns in der Vergangenheit – ich hoffe, auch in der Zukunft – ganz besonders hier im Ausschuss die Aufgabe gestellt haben, diese Programme der Modernisierung und der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Bereich der Finanzverwaltung, unserer Einnahmeverwaltung, auf die Fahne zu

schreiben. Und ich danke auch für die Unterstützung dazu in der Vergangenheit. Es tut allen, die damit beschäftigt sind, das zu realisieren, sehr gut, dass sie wissen, dass das nicht in einem politischen Streit ist über die Ziele. Über die Wege können wir uns natürlich auseinandersetzen – das gehört zur parlamentarischen Debatte ja auch zwingend dazu –, es ist aber sehr, sehr wichtig – das kriege ich auch aus den ganzen Rückmeldungen aus der Verwaltung mit –, dass Sie alle diese Finanzverwaltung so tragen, wie Sie das in den letzten Jahren immer getan haben. Und das erbitte ich auch für die Zukunft.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, für EPOS seien plus 20 Millionen Euro veranschlagt. Ihn interessierten die weiteren Planungen der Landesregierung zum Thema „EPOS“, auch was das weitere Rollout im Zusammenhang mit dem Landtag angehe.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) antwortet, im Prinzip gehe man gerade auf eine Weichenstellung zu, dass man sich an vielen Stellen Dinge, die man gerne wolle, nicht leisten könne oder jedenfalls vorläufig nicht leisten könne. Das betreffe eine Vielzahl von Themen, bei denen man meine, dass man eigentlich, wenn der Handlungsspielraum größer wäre, größere Schritte in die Zukunft gehen könne.

In der letzten Wahlperiode habe sich der Unterausschuss Budgetrecht des HFA mit den Fragestellungen rund um EPOS beschäftigt. Im Abschlussbericht des Unterausschusses sei vorgeschlagen worden, zu einer Ausweitung hin zu einem Flächenrollout der Produkthaushalte zu kommen, die in den Beispielsbereichen der Ressorts erarbeitet und vom Parlament begleitet worden seien. Darüber hinaus sei die Vorstellung geäußert worden, im Laufe der Wahlperiode zu einem Umstellprozess zu kommen.

Parallel habe man aus dem Ministerium den Hinweis erhalten, dass insgesamt sowieso etwas zu tun sei, weil nämlich die Servicierung des Programms auf der SAP-Basis durch EPOS auslaufe, sodass jetzt eine Weichenstellung vorgenommen werden müsse, wie weiter vorgegangen werde. Das hänge auch damit zusammen, dass diese SAP-Programme ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr unterstützt würden und sehr viele, die solche Anwendungen hätten, bereits umgestiegen seien.

Das Nachfolgeprojekt S/4HANA habe zwei Modulumöglichkeiten. Das eine sei, im Wesentlichen den heute vorhandenen technischen Standard zu aktualisieren und den eben auf die neueste Version zu bringen. Die Alternative wäre, wie es der Unterausschuss empfohlen habe, zu einer produktorientierten Steuerung zu wechseln, die in der Gesamtstruktur für das Parlament und als Landesregierung etwas aufwendiger und deutlich kostenintensiver nicht nur in der Umstellungsphase sei.

Dem Haushalt liege ein Modell zugrunde, das darauf verzichte, jetzt den Quantensprung zum produktorientierten Haushalt zu machen, weil die Mittel, die dafür sowohl auf der Seite der IT-Struktur und -Einführung als auch zur Unterstützung in den Ressorts und Behörden mit einem geschätzten Aufwand von mindestens 200 Stellen, die man dafür in der gesamten Landesverwaltung zusätzlich benötigen würde, einzusetzen wären, so nicht darstellbar seien. Im Vorfeld habe man mit den Obleuten darüber gesprochen, es so anzulegen, aber es unterliege selbstverständlich der Hoheit des Parlaments, zu entscheiden, wie mit diesem Titel umgegangen werde.

Derzeit könne man sich das Wünschenswerte nicht leisten. Wenn das nun Vorgesehene bis zum Jahr 2029 umgesetzt werde, wäre im Anschluss das Modul, das jetzt nicht angelegt werde, noch aufschraubbar. Im Moment gehe man aber nicht davon aus, dass man finanziell dazu in der Lage wäre. Technisch ginge das, finanziell könne man es sich aber derzeit nicht leisten.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, zur nächsten Sitzung des HFA einen umfassenden Bericht zu den Mehrkosten und der Notwendigkeit von Stellen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) sagt einen entsprechenden Bericht zu.

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf Kapitel 12 050 auf Seite 60, wo die Entgelte für Aushilfen um etwa 4 Millionen Euro gesenkt würden, und fragt nach dem Grund.

MR Daniel Dorn (FM) antwortet, diese Gelder seien für Aushilfen, die im Wesentlichen im Bereich der Grundsteuererklärungsabarbeitung eingesetzt würden. Es werde davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten in dem Bereich noch bis zum Frühjahr des nächsten Jahres fortgesetzt werden müssten, aber dann ihren Abschluss fänden. Deswegen sei es nicht mehr der volle Ansatz aus dem Jahr 2022, sondern ein reduzierter Ansatz.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, im Kapitel 12 100 auf Seite 106 stehe unter Planstellen bei Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung eine B4-Stelle. Angekündigt worden sei B7. Von daher wolle er wissen, warum eine B4-Stelle angegeben sei.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) fragt, wie der Abgeordnete Zimkeit auf B7 komme. B4 sei das, was im Gesetz stehe, und B4 solle es sein. Es gebe keine Absicht, eine Änderung vorzunehmen.

Stefan Zimkeit (SPD) entschuldigt sich für seinen Irrtum.

Die Mittel für Aushilfen im Bereich Landesamt für Besoldung würden um 1,8 Millionen Euro gekürzt, und das vor dem Hintergrund, dass die Bearbeitungszeiten im Moment massiv in der Kritik stünden und auch im Unterausschuss mitgeteilt worden sei, ein Instrument zur Beschleunigung sei der Einsatz von Aushilfen. Das passe nicht zusammen.

MD Daniel Dorn (FM) lässt wissen, es müsse differenziert werden. Die Aushilfen, die für das Jahr 2023 eingestellt worden seien, seien nicht ausschließlich im Bereich der Beihilfe tätig gewesen, sondern seien im Wesentlichen für die Abarbeitung von Bugwellen durch Bundesverfassungsgerichtsurteile im Bereich der Besoldung vorgesehen. Ein Teil sei auch im Bereich der Beihilfeabarbeitung eingesetzt worden. Der Ansatz sei entsprechend nicht auf null gesetzt worden, sondern da würden nach wie vor Aushilfen tätig werden.

Einzelplan 01: Landtag, LDI

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, dass die Erläuterungen zugeleitet worden seien.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband Vorlage 18/1409

Simon Rock (GRÜNE) verweist auf die Antwort der Landesregierung zum Thema „EPOS“, dass das Rollout in der vorgesehenen Form nicht erfolgen könne. Vor dem Hintergrund habe er wahrgenommen, dass die beantragte Stelle im Haushaltsplanentwurf nach Neueinrichtung einer weiteren EPOS-NRW-Stelle vonseiten des Landesrechnungshofs gemeint sei. Deshalb interessiere ihn vonseiten des Landesrechnungshofs, wofür nach aktuellem Stand diese neu beantragte Stelle gebraucht werde.

RR'in Sabine Koblitz (LRH) lässt wissen, die Stelle sei in der Tat nicht ausschließlich für EPOS beantragt worden. Bereits im Haushalt 2023 sei von dem betroffenen Prüfungsgebiet dargestellt worden, dass aufgrund der dortigen Ausgaben eine interdisziplinäre Ausrichtung erforderlich sei und gerade der juristische Sachverstand insgesamt fehle. Für 2023 sei eine Stelle beantragt und auch besetzt worden. Für den Haushalt 2024 sei die bereits in der Finanzplanung vorgesehene Stelle dennoch noch mal neu bewertet worden, ob die denn tatsächlich für 2024 jetzt auch wirklich benötigt werde. Die Prüfungsgebietsleitung habe das neu bewertet und tatsächlich aufgrund der Aufgaben, die dort unabhängig von der Entwicklung EPOS gestellt seien, festgestellt, dass diese benötigt werde.

Tatsächlich sei die Prüfungsgebietsleitung auch Vorsitzende des Arbeitskreises für Haushalt, der sich aus den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder zusammensetze. Und auch da werde bereits auf Prüfebene juristischer Sachverstand benötigt.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Erläuterungsband Vorlage 18/1429
Einführungsbericht Vorlage 18/1618

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Erläuterungsband Vorlage 18/1414

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, in der Titelgruppe 79, Schulsozialarbeit, sei der Ansatz unverändert. Er frage, ob die Landesregierung plane, die Höhe der Förderung für eine Stelle angesichts der Tarifentwicklung in diesem Bereich anzupassen.

MR'in Nicole Michels (MSB) antwortet, die Landesregierung plane derzeit nicht, an dem bisherigen Ansatz, so, wie er im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehen sei, etwas zu verändern.

Es gehe ihm nicht, stellt **Stefan Zimkeit (SPD)** klar, um den Haushaltsansatz, sondern um die Förderung pro Stelle, ob die angesichts steigender Tarifergebnisse, die den Trägern erhebliche Probleme machten, nach oben angepasst werden solle.

Das würde, so **MR'in Nicole Michels (MSB)**, mehr Geld im Ansatz voraussetzen.

Oder weniger Stellen, wirft **Stefan Zimkeit (SPD)** ein.

MR'in Nicole Michels (MSB) lässt wissen, es gebe im Moment eine aktuelle Förderrichtlinie, die noch bis zum Jahr 2025 laufe. Insofern gebe es an der Stelle keine veränderte Planung.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Erläuterungsband Vorlage 18/1419

Einführungsbericht Vorlage 18/1608

Ralf Witzel (FDP) weist darauf hin, dass im Bereich der Polizei die Mittel für die Fort- und Weiterbildung um bis zu einem Drittel gekürzt worden seien. Der Innenminister habe jedoch das Ziel kommuniziert, zu einer Verstetigung und einem Aufwuchs des Personalkörpers zu kommen. Es gebe sehr viele Abgänge von erfahrenen Kollegen, die in hohen Dienstjahren seien, und aufgrund der Erneuerung bei der Polizei in den letzten Jahren viele Neuzugänge, wo sicherlich das Thema „laufende Fortbildung“ von einer besonderen Bedeutung sei, vielleicht wichtiger als bei den Mitgliedern der Polizeiorganisation, die schon jahrzehntelange eigene dienstliche Erfahrungen hätten. Er bitte darum, einmal einzuordnen, was die Veranlassung für die Kürzung sei.

LMR'in Hanna Ossowski (IM) gibt zur Antwort, ihres Wissens gebe es eine Absenkung um eine halbe Million im Bereich der Aus- und Fortbildung. Das betreffe allerdings nicht die Polizei, sondern das Institut für öffentliche Verwaltung und die Fortbildungsakademie in Herne. Da könne sie versichern, dass das nicht zu Kürzungen im Fortbildungsbereich führe. In den vergangenen Jahren haben es in den Kapiteln Minderausgaben gegeben, sodass diese Kürzung jetzt nicht zu weniger Fortbildungen führe.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, er kenne jetzt nicht jede einzelne fachliche Fragestellung, die die Innenpolitiker seiner Fraktion in dem Kontext mit Betroffenen und Berufsverbänden in der Diskussion gehabt hätten. Insofern werde man das für ein Berichterstat-tergespräch noch mal präzise aufbereiten.

Vorsitzende Carolin Kirsch regt an, sollte es weitere Fragen geben, diese für die Berichterstattegespräche schriftlich einzureichen.

LMR'in Hanna Ossowski (IM) betont, die veranschlagten Mittel im entsprechenden Titel für die Aus- und Fortbildung im Polizeibereich seien gleich geblieben. Da gebe es keine Absenkung.

Nichtsdestotrotz würden weitere Fragen gerne im Nachgang beantwortet.

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Erläuterungsband Vorlage 18/1424

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 18/1451

In Verbindung mit:

Einzelplan 15: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erläuterungsband Vorlage 18/1420

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf Seite 36 des Einzelplans, wonach die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen an die Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege um 500.000 Euro gekürzt würden, und fragt nach dem Hintergrund.

ORR'in Michaela Mause (MUNV) sagt, ursprünglich sei eine Einsparung vorgesehen gewesen. Man habe aber die Einsparliste noch mal konkretisiert. Im Reindruck werde das anders lauten. Das sei vorgesehen gewesen als Einsparungsmaßnahme im Rahmen der Kompensation, die ja notwendig sei für die Aufstellung des Haushalts 2024. Das werde man aber an anderer Stelle einsparen wollen.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, an welcher Stelle die Einsparung erfolgen solle.

ORR'in Michaela Mause (MUNV) antwortet, die Einsparung sei über den gesamten Haushalt vollzogen worden, also über die verschiedensten Titel des ganzen Einzelplans. Sie könne natürlich gerne die Liste zur Verfügung stellen.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet um eine solche Liste und darum, darin deutlich zu machen, wenn Kürzungen ein klarer Sachverhalt zugrunde liege.

In diesem Einzelplan würden sehr viele Kürzungen vorgenommen, aber auch Steigerungen, zum Beispiel für die Landwirtschaftskammer, die auch im Einzelplan 15 etatisiert sei. Ihn interessiere, warum es in vielen Bereichen, zum Beispiel bei der Stiftung Wohlfahrtspflege, beim Naturschutzbund, beim Hochwasserschutz, beim ÖPNV, Kürzungen gebe, die Mittel für die Landwirtschaftskammer jedoch erhöht würden.

ORR'in Michaela Mause (MUNV) weist darauf hin, dass im Einzelplan 10 nur ein ganz kleiner Teil der Landwirtschaftskammer verblieben sei, nämlich für die Umsetzung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Beratungen im Bereich Wasserrahmenrichtlinie. Dort gebe es keine Steigerung.

Darüber hinaus gebe es wie in verschiedenen anderen Einzelplänen auch Umschichtungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung, um die Ziele des Hauses und der Landesregierung umzusetzen.

LMR Dr. Frank Postler (MLV) sagt, in der Tat sei die Landwirtschaftskammer zum überwiegenden Teil im Einzelplan 15 etatisiert. Die Erhöhungen resultierten aus gestiegenen Personalkosten, erhöhten Versorgungsmehrbelastungen.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, ob es diese Steigerungen der Personalkosten auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zwangsläufig gebe. Auch im Bereich der Schulsozialarbeit gebe es erheblich steigende Personalkosten, wo entsprechende Erstattungen zusätzlicher Art des Landes ausdrücklich nicht vorgesehen seien.

LMR Dr. Frank Postler (MLV) macht deutlich, bei der Landwirtschaftskammer gebe es entsprechende Verwaltungskostenentschädigungen, die entsprechenden rechtsverpflichtenden Charakter hätten. Daraus leite sich das ab. Außerdem seien bei der Landwirtschaftskammer zusätzliche Aufgaben hinzugekommen. Insgesamt seien es aber Rechtsverpflichtungen bei der Landwirtschaftskammer.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 18/1422
Einführungsbericht Vorlage 18/1628

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, dass sie Berichterstatterin für den Einzelplan 11 sei.

Sie habe Fragen zum Kapitel 11 032 „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“. Da gehe um die Titelgruppen 70 und 71. Sie frage, warum die landesseitigen Mittel für die ESF-Projekte komplett gekürzt würden und was mit den ESF-Mitteln aus der neuen Förderphase seien, ob damit auch Projekte im Bereich der alten ESF-Förderung gefördert werden könnten.

Ferner interessiere sie, was mit Projekten passiere, die ausliefen, weil die ESF-Förderung eingestellt werde, ob es Übergangsphasen gebe.

Abschließend wolle sie wissen, welche Projekte die Landesregierung mit Landesmitteln fördern wolle und wieso die Landesregierung die Landesmittel in diesem Bereich kürze.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) gibt zu bedenken, dass es sich beim ESF immer um Förderphasen handele. Die Förderphase 2014 bis 2020 sei mit dem Ausfinanzierungszeitraum bis Ende dieses Jahres ausgelaufen. Von daher seien die Titelgruppen 70 und 71 für nächstes Jahr komplett auf null zu stellen, mit einem Strichansatz zu versehen.

Die Maßnahmen, die in der alten Förderphase finanziert worden seien, würden in der neuen Förderphase weitgehend durchgeführt. Es werde im Einzelfall – maßnahmen-scharf könne er es ad hoc nicht sagen – vielleicht Veränderungen geben, aber vom Grundsatz her würden die großen Maßnahmen beibehalten.

Die Kürzungen bei den Titelgruppen 80 und 81 resultieren ein Stück weit daraus, dass die Kalkulation über die gesamte Förderphase vorgenommen werde und man vielleicht mit den 132 Millionen Euro für dieses Jahr ein Stück weit in der Anfinanzierung von Maßnahmen zu hoch gewesen sei. Dies sei angepasst worden. Dazu müsse berücksichtigt werden, dass man bei den Titelgruppen 82 und 83, im JTF, die Mittel, die man zusätzlich habe, um 18 Millionen Euro erhöht habe. Bei der Planung im letzten Jahr habe man berücksichtigt, dass das auseinandergezogen und entsprechend differenziert dargestellt werde.



Haushalts- und Finanzausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

27. September 2023

Klausurtagung – Köln, Horion-Haus/Landschaftsverband Rheinland

13:00 Uhr bis 15:25 Uhr

15:45 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Begrüßung durch die Vorsitzende der 15. Landschaftsversammlung und Gespräch mit Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Landschaftsversammlung (s. Anlage) | 6 |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 12 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| | <u>und:</u> | |
| | Finanzplanung 2023 – 2027 | |
| | Vorlage 18/1417 | |

Vorlage 18/1635

Vorlage 18/1640

Vorlage 18/1669

– Haushaltsklausur**Haushaltsgesetz (Text) 12****Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen 12**

Einführungsbericht Vorlage 18/1416

– Wortbeiträge

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen 32

Erläuterungsband Vorlage 18/1412

– Wortbeiträge

Einzelplan 01: Landtag, LDI 36

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 13: Landesrechnungshof 36

Erläuterungsband Vorlage 18/1409

– Wortbeiträge

Einzelplan 02: Ministerpräsident 36

Erläuterungsband Vorlage 18/1429

Einführungsbericht Vorlage 18/1618

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung 36

Erläuterungsband Vorlage 18/1414

– Wortbeiträge

Einzelplan 03: Ministerium des Innern 37

Erläuterungsband Vorlage 18/1419

Einführungsbericht Vorlage 18/1608

– Wortbeiträge

	Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	38
	Erläuterungsband Vorlage 18/1424	
	– keine Wortbeiträge	
	Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	38
	Erläuterungsband Vorlage 18/1451	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	Einzelplan 15: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	38
	Erläuterungsband Vorlage 18/1420	
	– Wortbeiträge	
	Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	39
	Erläuterungsband Vorlage 18/1422	
	Einführungsbericht Vorlage 18/1628	
	– Wortbeiträge	
3	Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Landzeitarbeitskonten überführen	41
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4132	
	Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung am 8. August 2023)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.	

4 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 45

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

Stellungnahme 18/806
Stellungnahme 18/820
Stellungnahme 18/822
Stellungnahme 18/823
Stellungnahme 18/825

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben und seine
Beratung zu beenden.

5 Weitere Einstellungszusagen für 2024 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) 46

Vorlage 18/1651

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem
Antrag des Ministeriums der Finanzen in der Vorlage 18/1651 zu.

6 Fortgeschriebene Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 47

Vorlage 18/1622
Drucksache 18/5957

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung
zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7 Verschiedenes 48

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich zu beteiligen.